

Anlage

Fachtierarzt für Schweine

I. Aufgabenbereich:

Diagnostik, Therapie und Prophylaxe aller Erkrankungen der Schweine auf Einzeltier- und Herdenbasis. Beurteilung und Beratung zu Hygiene, Haltung, Fütterung, Management, Tier-schutz, Zucht sowie Sicherung der Qualität der vom Schwein erzeugten Lebensmittel.

II. Weiterbildungszeit: **4 Jahre**

Zeiten beruflicher Tätigkeit in eigener Praxis können gemäß § 4 dieser Weiterbildungsord-nung anerkannt werden.

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten in den unter V. aufgeführten Einrichtungen

2. Anerkannt werden

- Tätigkeiten in Schweinegesundheitsdiensten, die nicht therapeutisch tätig sind, **maximal 2 Jahre**
- Tätigkeit an einem
 - Institut für Mikrobiologie und Virologie
 - Institut für Pathologie
 - Institut für Parasitologie
 - Institut für Reproduktionsmedizin
 - Institut für Tierzucht und Tierernährung oder
 - Institut für Epidemiologie und Tierhygienekönnen insgesamt **bis zu einem Jahr** anerkannt werden. Die Tätigkeit an den einzelnen Instituten sollte jeweils zwei Monate nicht unter-schreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf **2 Jahre** nicht überschreiten.

3. Zeiten beruflicher Tätigkeit in eigener Praxis können gemäß § 4 dieser Wei-terbildungsordnung anerkannt werden. Die Weiterbildungszeit verlängert sich ent-sprechend den gesetzlichen Vorgaben. Fehlen gesetzliche Vorgaben, verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend den Vorgaben der zuständigen Kammer. Tätig-keiten unter A.1. werden bei einer Minstdauer von 6 Monaten unbegrenzt ange-rechnet. Die Mitarbeit und ihr Umfang sind von den beteiligten Institutionen zu be-

scheinigen. Die über vier Jahre hinausgehende Weiterbildungszeit aus eigener Praxis verkürzt sich durch die unter A.1. geleisteten Tätigkeiten entsprechend.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation oder einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichung muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem (Peer-Review) erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden. Bei Weiterbildung in eigener Praxis erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

D. Kurse

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C angerechnet werden.

E. Leistungskatalog und Dokumentation

Erfüllung und Dokumentation des Leistungskatalogs (s. Anlagen).

IV. Wissensstoff:

1. Krankheiten der Schweine einschließlich Infektions-, Stoffwechsel- und Mangelkrankheiten und Parasitosen
2. Klinische Untersuchung des Schweines
3. Diagnostik, Therapie, Pro- und Metaphylaxe der Krankheiten des Schweines
4. Sedation, Anästhesie sowie Operationen und zootecnische Maßnahmen am Schwein
5. Gynäkologie, Reproduktionssteuerung, Geburtshilfe und Aufzuchtkrankheiten
6. Andrologie, Besamung (Samengewinnung, -untersuchung, -beurteilung, -konservierung und Anwendungstechniken)
7. Spezielle Labordiagnostik einschließlich Beurteilung von mikrobiologischen, serologischen und parasitologischen Untersuchungsergebnissen
8. Interpretation pathologisch-anatomischer Befunde einschließlich der Beurteilung von Ergebnissen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung
9. Klinische Pharmakologie
10. Ethologie und Tierschutz
11. Stallbau, Stallreinigung sowie Stallklimauntersuchung und -beurteilung
12. Reinigungs-, Desinfektions- und Hygieneprogramme

**Anlage A zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 30.01.2024**

13. Ernährung und Fütterung des Schweines (Futterzusammensetzung, Qualität, Quantität, Fütterungstechnik und -hygiene, Trinkwasserversorgung und -qualität, Aufstellung und Optimierung eines Futterplanes mittels EDV)
14. Bestandsuntersuchung einschließlich epidemiologischer Befunderhebung und Dokumentation (integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung)
15. Herdenmanagement und EDV-Systeme, betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge
16. Bestand- und problemorientierte Prophylaxe-, Behandlungs- und Sanierungskonzepte
17. Schweinezucht (Verfahren, Organisation, Rassen, Hybridisation, Erbpathologie, Tierbeurteilung, Kataloginterpretation)
18. Transport, Transportverluste, Transporthygiene, Beschaffenheit der Fahrzeuge
19. Sicherung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Qualität der vom Schwein stammenden Lebensmittel, Qualitätssicherungssysteme
20. Umwelthygiene, Umweltmanagement
21. Grundlagen der Biometrie und Epidemiologie sowie Befunddokumentationen
22. Einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten:

1. Fachspezifische Institute und Kliniken der tierärztlichen Bildungsstätten
2. Schweinegesundheitsdienste, sofern sie diagnostisch, prophylaktisch und therapeutisch tätig sind
3. Durch die Kammer zur Weiterbildung zugelassene Fachtierarztpraxen oder –klinken
4. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Arbeitsgebiet
5. Institute, die sich mit der Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Schweinekrankheiten beschäftigen.

**Anlage A zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 30.01.2024**

Anhang

Anlage 1:

Leistungskatalog

Es sind mindestens **500 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen und zu dokumentieren:

Es sind mindestens 500 Fälle der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen und zu dokumentieren.		
Nr.	Gebiet	Anzahl
1	Innere Medizin	100
2	Chirurgie, Orthopädie und Anästhesiologie	20
3	Zuchthygiene, Gynäkologie, Geburtshilfe, Neonatologie	150
4	Herdenmanagement und Beratung	150
5	Verbraucherschutz und Umwelthygiene	40
6	Laboratoriumsmedizin	40
Ausgleichbarkeit: Einzelne Positionen können gegenseitig ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet die zuständige Kammer.		

Anlage 2:

Muster: Dokumentation der Verrichtungen des Leistungskataloges

NR.	DATUM	TIER	FALL-NR.	SIGNA- LEMENT	ANAMNESE	STATUS PRÄSENS	DIAGNOSE	DIFFRENTIAL- DAGNOSE	THERAPIE	UNTERSCHRIFT WB-BEFUGTER
1										
2										
3										

Anlage 3:
Muster Fallbericht

Es sind **15 ausführliche Fallberichte** zu verfassen.

Ein Fallbericht muss mindestens 1200 Wörter umfassen. Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrücke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen. Mit der Kammer ist im Einzelfall abzusprechen, ob die notwendigen Anhänge in digitaler Form eingereicht werden können.

Unterschrift der Autorin/des Autors und ihre/seine Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen ihr/ihm selbst durchgeführt wurden.

Unterschrift der/des Weiterbildungsbefehlten oder der/des Tutorin/Tutors.